

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.5

Bebauungsplan Nr. 71 Teil I der Hansestadt Stralsund "Wohnbebauung am Deviner Weg", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: B 0033/2026

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 Teil I der Hansestadt Stralsund „Wohnbebauung am Deviner Weg“, gelegen im Stadtteil Andershof, in der vorliegenden Fassung vom Mai 2026, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und den Anlagen werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2. Das ca. 18,3 ha große Plangebiet befindet sich östlich des Gustower Weges, beidseits des Deviner Weges und südlich der Wohnbebauung am Drigger Weg. Es umfasst die Flurstücke: 13/7, 36/3, 36/5, 36/7, 37, 39/1, 39/2, 39/4, 39/6, 39/7, 40/5, 40/10, 40/23, 40/24, 40/28, 40/30, 40/31, 40/32 und teilweise 13/14 der Gemarkung Andershof, Flur 2.

Beschluss-Nr.: 2026-VIII-05-0268

Datum: 09.07.2026

Im Auftrag

gez. Kuhn